

Die Bürgervorsteherin berichtet

Am Montag, dem 31. Mai, tagte die Stadtvertretung.

Zu Beginn der Sitzung habe ich Holger Staade (Bündnis 90/Die Grünen) verabschiedet, der sein Mandat niedergelegt hatte. Ich habe ihm im Namen der Stadt gedankt und ihm ein Geschenk überreicht.

Danach habe ich seinen Nachfolger, Herrn Professor Dr. Gerhard Kockläuner, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet und in sein Amt eingeführt.

Unsere Gleichstellungsbeauftragte, Frau Petra Finkeldey, verlas ihren jährlichen Tätigkeitsbericht, den Sie, liebe Leser, an einer anderen Stelle im Stadtmagazin nachlesen können.

Bisher ist Frau Finkeldey ehrenamtlich tätig gewesen. Durch die Fusion ist unsere Stadt aber verpflichtet, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen.

Dem Vorschlag der Verwaltung, Frau Finkeldey zur hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 9 Stunden zu bestellen, wurde einstimmig zugestimmt.

Kanugelände im OT Klausdorf

Der TSV Klausdorf hat im Sommer letzten Jahres beantragt, den Pachtvertrag für das Gelände am Kanuheim vorzeitig zu verlängern, da das Clubhaus und der Bootssteg saniert werden sollen. Um Zuschüsse beantragen zu können, muss ein mindestens noch 20 Jahre gültiger Pachtvertrag vorliegen.

Nun befindet sich seit 2006 auf diesem Gelände eine Boulebahn. Die für diese Boulebahn verantwortliche Interessengemeinschaft möchte ein Gerätehaus errichten. Zwischen dem TSV und der IG-Boule ist es wiederholt zu Unstimmigkeiten gekommen, deshalb hat die Verwaltung vorgeschlagen, nur das Flurstück, auf dem sich das Kanuheim und der Bootssteg befinden, weiterhin an den TSV zu verpachten. Für die zweite Parzelle soll dann eine Nutzungsregelung sowohl mit der IG Boule als auch mit dem TSV getroffen werden.

Mit dieser Regelung war aber der TSV nicht einverstanden.

Herr Dr. Kockläuner beantragte für die Grünen, den Pachtvertrag unter den bisherigen Bedingungen zu verlängern. Dieser Antrag erhielt 11 ja -Stimmen und 11 nein –Stimmen. So ein Patt bedeutet, der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag der Verwaltung bekam 11 ja -Stimmen und 10 nein -Stimmen bei 1 Enthaltung, so dass dieser Antrag angenommen wurde.

Nach dieser Regelung kann der TSV seine Zuschussanträge stellen.

Erbbaurechtsvertrag mit dem Tennisclub Klausdorf e.V.

Im Jahre 1982 hatte die Gemeinde Klausdorf mit dem Tennisclub einen Erbbaurechtsvertrag für ein Grundstück hinter der Sporthalle abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages war und ist die Nutzung stadteigener Flurstücke zum Bau einer Tennishalle, mehrerer Tennisplätze mit Nebenanlagen sowie ein Tennisheim mit Restauration. Um den Betrieb aufrecht zu erhalten und dem Verein auf lange Sicht Planungssicherheit zu geben, hat der Verein beantragt, einen Neuabschluss des Vertrages zu bekommen. Dieser ausgearbeitete Vertrag lag nun vor und wurde einstimmig beschlossen.

DRK-Kindergarten „Pippi-Lotta“

Um die Not der Kindergartenplätze für Kinder unter 3 Jahren zu mindern, hat der DRK-Kindergarten „Pippi-Lotta“ seine Bereitschaft erklärt, eine Krippengruppe einzurichten. Dieser neuen Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 wurde einstimmig zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Kindergärten – Stand der Planungen

Die Bürgermeisterin erläuterte den aktuellen Stand der Planungen. Danach ist frühestens 2013 mit der Fertigstellung des DRK –Kindergartens hinter der U-Halle zu rechnen. Die Mehrheit der SV reagierte mit Unverständnis und ließ durchblicken, dass dieses Thema so noch nicht abschließend behandelt sei.

Offene Ganztagschule

Damit die Schulen zum nächsten Schuljahr mit der offenen Ganztagschule loslegen können, wurde gegen die 7 Stimmen der CDU beschlossen, 15.000,--€ bereitzustellen für Zuschüsse zum Mittagsessen und für die Nachmittagsangebote.

Verfahren zur Vergabe von Konzessionen für Versorgungsverträge

Die Bürgermeisterin hat in einer Eilentscheidung die Anwaltskanzlei Becker Büttner Held, Berlin, beauftragt, die Stadt in dem nach dem Energiewirtschaftsrecht vorgeschriebenen Verfahren zur Vergabe von Konzessionen für den Betrieb von Strom-, Gas- und Wassernetzen in öffentlichen Straßen zu beraten. Es wurden 19.500 € überplanmäßig bereitgestellt.

Dies wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ostseepark

Zum weiteren Verfahren zur Einzelhandelsentwicklung im Ostseepark wurde Folgendes beschlossen:

a) Planzielergänzung

Das durch den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 57 „Mergenthalerstraße/Gutenbergstraße“ bestehende Planungsziel wird wie folgt konkretisiert:

1. Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereiches,
2. Entwicklung einer Stadtmitte (begrenzt auf den Ostseepark)
3. Verbesserung der Aufenthaltsqualität

An der Grundkonzeption der Planung für den B-Plan Nr. 57 wird unverändert festgehalten.

b) Beauftragung Planungsgesellschaft

Der Annahme des Angebotes des Architektenbüros PAN, Potsdam zur Erbringung der zur Aufstellung des B-Planes Nr. 57 erforderlichen städtebaulichen Leistungen wird zugestimmt. Die Annahme des Angebots soll möglichst in der Form des Vertragsmusters für kommunale Architektenverträge erfolgen. Es ist zunächst eine Stufenbeauftragung bis zur Vorentwurfsplanung vor zu nehmen. Die Bürgermeisterin wird gebeten, über weitere Leistungsabrufe aus dem Vertrag nach Planungsfortschritt zu entscheiden.

c) Fachanwaltliche Beratung

HH-Mittel für eine fachanwaltliche Rechtsberatung in Zusammenhang mit den Planungen im Ostseepark, insbesondere für die Veränderungssperre und Anträge auf Befreiung von der Veränderungssperre, werden im erforderlichen Umfang

bereitgestellt. Über die entsprechenden Kosten wird dem Ausschuss regelmäßig berichtet. Es soll die Kanzlei Lenz und Johlen aus Köln beauftragt werden.

d) Verkehrsgutachten Ostseepark

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes die Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH Masuch + Olbrisch mit der Erarbeitung einer Verkehrsuntersuchung für den B-Plan Nr. 57 zu beauftragen.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 40.500,--€ brutto werden bereit gestellt.

e) Bereitstellung der Haushaltsmittel

Für die genannten gutachterlichen Analysen und Beauftragungen stehen im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 150.000,00 € zur Verfügung. Weitere ca. 47.000,00€ müssen noch bereitgestellt werden.

Die Bürgermeisterin wird gebeten, Refinanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Dieses ganze Paket wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss zur Jahresrechnung

Einstimmig wurde beschlossen:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 wird gemäß § 94 Abs.3 GO festgestellt.
2. Die im Jahresabschluss 2009 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 199.230,09€ sowie des Vermögenshaushaltes in Höhe von 7.933,42€ werden genehmigt.

SPD, SWS, FDP und Grüne stimmten für folgenden Zusatz:

Hinsichtlich der Verfahrensweise bei Vergabe von Gutachteraufträgen an Prof. von Mutius durch die Bürgermeisterin wird der Hauptausschuss gebeten, die hierzu vorliegenden Erkenntnisse zu beraten und einer Bewertung unterziehen.